

vbb magazin

4

April 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Der VBB bleibt am Ball

Seite 8 <

Auf der
Zielgeraden

Seite 13 <

Im Gespräch mit der
Bundeswehrfeuer-
wehr

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

© shutterstock.com / Christian Draghici



© Jan Brenner / dbb

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Albert *Einstein* hat in seiner unendlichen Weisheit einmal gesagt: „Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“

Wer möchte das ernsthaft bestreiten? Auch deshalb zeichnet sich eine gute verbandliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen dadurch aus, sich Gedanken darüber zu machen, wie das berufliche Umfeld attraktiver ausgestaltet werden kann, und dabei den Gedanken freien Lauf zu lassen. Obwohl eine Selbstverständlichkeit, möchte ich aber gleichwohl auch hinzufügen, dass wir als Interessenvertretung zwar unsere Forderungen einbringen, bei deren Umsetzung aber immer auch auf die Unterstützung der „Amtsseite“ angewiesen sind. Allein erreichen wir bekanntermaßen nichts. Idealerweise haben beide Seiten nahezu identische Vorstellungen und Ideen – wie im nachstehenden Fall.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hatte mit seinem damaligen Vorsitzenden und jetzigen

Ehrenvorsitzenden Thorolf *Schulte* zusammen mit dem Deutschen Beamtenbund die Anhebung des Eingangsamtes im mittleren Dienst von BesGr. A 5 nach BesGr. A 6 erreicht. Historisch gewachsen ist das Eingangsamte A 7 für den mittleren technischen Dienst. Nun hören wir aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dass sich das Referat Organisation im Stab Organisation und Revision auf den Weg gemacht haben soll, eine Öffnung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) dahingehend vorzuschlagen, dass künftigen den Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes das dann neue Eingangsamte BesGr. A 7 zugewiesen werden soll. Diese amtsseitigen Überlegungen finden die ungeteilte Zustimmung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), entsprechen sie doch verbandswirtschaftlichen Überlegungen. Eine solche Neubewertung ist auch sachlich geboten und begründbar. Bei allem Respekt vor der beruflichen Leistung lebenslanger Kolleginnen und Kollegen des mittleren nichttechnischen Dienstes darf man nicht verkennen, dass im Laufe der Jahrzehnte die Tätigkeitsbereiche in dieser Laufbahn immer komplexer geworden sind. Qualitative Aufgabenverdichtungen, Veränderungen in den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie die Ausweitung von rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben machen auch aus Sicht des VBB nicht nur eine Neubewertung des Eingangsamtes, sondern auch die des Endamtes erforderlich. Der Wettbewerb um die besten Köpfe, den das Verteidigungsressort mit der gewerblichen Wirtschaft auszutragen hat, wird auch künftig durch die Beantwortung der Frage nach einer leistungs- und laufbahngerechten Laufbahnentwicklung entschieden. Ob dann in der Umsetzung der alten

Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60** (dbb magazin) und **Preisliste 44** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	Gehts noch?	4
>	Zur Info: Arbeitszeit von Bundesbeamten	6
>	Weiteres Vorgehen zur Arbeitszeit diskutiert	6
>	Auf der Zielgeraden	8
>	Erstes Gespräch in neuer Funktion	8
>	Längst überfällig	8
>	Nach dem Moorbrand bei Meppen: Folgerungen, Konsequenzen und weiteres Vorgehen	9
>	Presseerklärung: „Keine organisationspolitischen Abenteuer bei der Beschaffung von Rüstungsgütern!“	10
>	Lange Bearbeitungszeiten in Beihilfearbeitung und kein Ende	12
>	Im Gespräch mit der Bundeswehrfeuerwehr	13
>	Klare Worte	13
>	Straßburg, Brüssel, Dresden & Bonn	14
>	Leserbrief zum Thema Beihilfe: Im Gespräch mit dem Vizepräsidenten des BVA	15
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	16
>	Personalnachrichten	27



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de
www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook

>	Europapolitik: Warum es in der EU manchmal nicht vorangeht	33
>	Equal Pay Day 2019: Lohnungleichheit braucht gerechte Leistungsbewertung	34
>	service für dbb mitglieder	35
>	hintergrund Pflegepersonal: Angespannte Situation trotz Verbesserungen	40
>	blickpunkt Ausländische Pflegekräfte und Haushaltshilfen: Raus aus der Grauzone	42
>	interview: Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit	46

Amtsbezeichnung eine höhere Besoldungsgruppe zugewiesen wird oder im Falle des Endamtes eine neue Amtsbezeichnung mit einer BesGr. A 10 eingeführt wird, ist letzten Endes eine Frage der zügigeren Machbarkeit. In diesem Zusammenhang schlagen wir zur Vermeidung zweier sogenannter „Überlappungsämter“ A 9/A 10 vor, auch in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit der gleichen Begründung das Eingangsamts von BesGr. A 9 nach BesGr. A 10 zu heben. Insofern wird der VBB alle Bemühungen des Ministeriums unterstützen, die Vorgaben der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, die Bundeswehr zu einem der attraktivsten Arbeitgeber zu machen, unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit von Neube-

wertungen sind die derzeitigen Dotierungen. Auch hier hören wir von den Dienstposten der Leiterinnen und Leiter bei den sogenannten kleinen Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDIZ), die derzeit noch nach BesGr. A 13g ausgebracht sind. Auch diese Bewertung ist unseres Erachtens schon lange nicht mehr zeitgemäß und sachgerecht. Die derzeitige Bewertung der Dienstposten gründet sich – man höre und staune – auf einen Rahmen dienstpostenplan aus dem Jahr 2009. Mit der Einnahme der Zielstruktur von 2011 und der Aufnahme des Wirkbetriebes im Jahr 2013 erfolgte unter gleichzeitigem Wegfall der Querschnittsorganisation Wehrbereichsverwaltungen (WBV) als Mittelinstanz die Errichtung einer Spartenorganisation mit den neuen Oberbehörden BAJUDBw und BAPersBw. Die gleichzeitige „Verschlan-

kung“ des BMVg einschließlich der durch die damalige Leitung des BMVg verordneten Reduzierung des Personalumfanges von Zivilpersonal führte zu einer Abschichtung von Aufgaben von oben nach unten, sprich zu den BwDIZ. Mit diesem Prozess ging eine weitere Reduzierung der Ortsdienststellen auf nunmehr 43 BwDIZ einher. Damit verbunden war eine teilweise enorme Ausweitung der regionalen Zuständigkeiten sowie der Übernahme zusätzlicher Aufgaben – und das alles ohne eine Neubewertung gerade der kleinen Bundeswehrdienstleistungszentren. Der Verband der Beamten der Bundeswehr ist daher der festen Überzeugung, dass eine Neubewertung gerade dieser acht kleinen BwDIZ in der Leiterfunktion nach BesGr. A 13/14 zwingend geboten ist. Die Besetzung sollte dann mit qualifizierten

Beamten und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes erfolgen, die sich im Rahmen eines Laufbahnaufstieges für eine Verwendung im höheren Dienst qualifiziert haben oder ein Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) erfolgreich durchlaufen haben. Darüber hinaus sollten die Dienstposten der Bereichs- und Teilbereichsleiter dementsprechend angepasst werden. Auch hier hören wir, dass sich die zuständigen Stellen im BMVg bereits auf den Weg gemacht haben. Der VBB wird auch diesen Prozess unterstützend begleiten.

Ihr



Wolfram Kamm



Gehts noch?

Schlägt man aktuell das VAB-Magazin 1/2019 auf, so beginnt dieses mit einem Interview des Bundesvorsitzenden Herbert *Schug*. Erst einmal nichts Verwunderliches, wenn man bedenkt, dass es das erste Heft in 2019 ist. Was jedoch dort zu lesen steht, führt dann doch zu Stirnrunzeln ... Man wird feststellen, dass das Interview eigentlich nur einen Sinn hat – es soll den geneigten Leser davon überzeugen, dass der VAB die einzig wahre Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Bundeswehr ist und dass der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) Arbeitnehmer ja doch nur organisiert, da man sie als „Steigbügelhalter und Mehrheitsbeschaffer“ benötigt – so könnte man es jedenfalls durch die Blume verstehen.

Schnell kommt einem die Metapher des verwundeten Tieres in den Sinn, das mit letzter Kraft wild um sich beißt, und man möchte eigentlich

nur eines, und zwar direkt parieren.

Aber wie heißt es so schön, man sollte über Vorgänge, die

einem unverständlich sind, erst einmal eine Nacht drüber schlafen. Auch ist es nicht unsere Art, „schlecht“ über andere zu sprechen – auch nicht durch die

Blume, dies haben wir auch in der Vergangenheit nicht getan. Die Fusionsabsage des VAB haben wir ehrlich mit Bedauern zur Kenntnis genommen und

dies auch so zum Ausdruck gebracht – und öffentliches Nachtreten ist eigentlich nicht unser Stil. Aber dennoch können wir die dort gemachten Aussagen auch nicht so einfach stehen lassen, zumal sie nicht den Tatsachen entsprechen. Wir nehmen also gerne den dort gespielten Ball auf ...

Zunächst wollen wir noch einmal festhalten, dass es der VAB war, der die seitens des VBB ausgestreckte Hand in Sachen Fusion weggeschlagen hat. Und das mag weiß Gott nicht daran liegen, dass es keine paritätische Abbildung der Arbeitnehmer in einer neuen gemeinsamen Satzung gegeben hätte – hier ist der VBB auf alle Wünsche des VAB eingegangen. Alle Funktionen bis hin zur kleinsten Standortgruppe wären vom Vorsitz an doppelt belegt gewesen – jeweils mit einem Arbeitnehmer und einem Beamten –, also mehr geht diesbezüglich wirklich nicht. Vielmehr lagen

die Bedenken aufseiten des VAB – so wurde es uns letzte Woche noch verkauft – beim Beitrag, denn der weicht bei beiden Verbänden massiv voneinander ab. Aber auch da hatten wir einen Lösungsansatz, der in den Fusionsitzungen noch konsensfähig war ...

Die Organisation von Arbeitnehmern im Verband der Beamten der Bundeswehr seit der Fusionsabsage hat schlichtweg mit dem Antrag und Auftrag unserer Mitglieder vom Bundesvertretertag 2014 zu tun, bei welchem wir von eben diesem höchsten Gremium des VBB den Auftrag bekommen haben, eine Fusion mit dem VAB vorzubereiten und die Öffnung für die Arbeitnehmer zu vollziehen. Ersteres ist bekanntlich gescheitert, also setzt der VBB nun die Öffnung entsprechend um. Und dass wir damit nicht früher angefangen haben, ist einfach dem Respekt gegenüber dem VAB geschuldet, da der Fusions-

gedanke für uns im Vordergrund stand.

Und wenn wir einmal dabei sind: Das Interview mit dem klaren Bekenntnis zu den Arbeitnehmern verwundert einmal mehr, liegt uns doch eine Kopie des Antrags S1 des VAB-Gewerkschaftstages aus September 2018 vor, der – wie uns letzte Woche noch von Herrn Schug im Gespräch bestätigt wurde – auch angenommen worden ist. Leider ist eine aktuelle Satzung des VAB noch nicht verfügbar, aber die Annahme des Antrags bedeutet, dass sich der VAB für alle Beschäftigten und damit auch für die Beamten geöffnet hat. Wie heißt es so schön aufseiten des dbb: „Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter Beschäftigten alle Personen, die in einem Betrieb, einer Dienststelle oder Ähnlichem arbeiten beziehungsweise eben beschäftigt sind. Im öffentlichen Dienst sind also in der Regel beide Statusgruppen – Beamte und Tarifbeschäftigte – gemeint, ein-

schließlich beispielsweise der Auszubildenden.“

Damit aber nicht genug – in der Antragsbegründung wird sogar von einer Öffnung für ALLE Statusgruppen – somit auch für die Soldaten gesprochen.

Das ist nun etwas, das dem VBB zu weit geht!

Wir pflegen die konstruktive Kooperation zu dem Verband der Soldaten der Bundeswehr (VSB), stehen aber nach wie vor zum Grundgesetz und treten für eine strikte Trennung zwischen den Streitkräften und dem Zivilpersonal, eben der Bundeswehrverwaltung nach Art. 87 a und b Grundgesetz (GG) ein.

Die vermeintlichen Wunden, die sich der „Schwesternverband“ gerade leckt, hat er sich selber zugefügt, und wäre es nicht sinnvoller, die Energie in die Zukunft des Verbandes zu stecken, als um sich zu beißen? ■

> Leserbrief

Es ist an der Zeit, wir meinen es ernst!

Was sich für die Beamtinnen und Beamten seit Jahrzehnten bewährt hat, soll auch Tarifbeschäftigten zugutekommen. Die Idee ist bestechend klar: Eine kompetente Interessenvertretung, die nah dran ist und hilft. Eine noch stärkere Interessenvertretung für das zivile Personal der Bundeswehr, weil gemeinsam mehr erreicht werden kann. Diese Idee ist nicht nur zeitgemäß, sie bedeutet auch eine Abkehr von althergebrachten, bewährten Grundsätzen. Der VBB will das und der VAB kann das, wie der Öffnungsbeschluss des Bundesvertretertages schon seit 2014 zeigt. Mit Optimismus reichte der VBB dem VAB die offene Hand, denn es bestand offensichtlich eine gegenseitige Sympathie und viele gute Gründe für eine gemeinsame Zukunft. Bei aller Liebe sollte allerdings nicht die Vernunft vergessen werden. Auch in der besten Beziehung sollten die Partner einen ideellen oder materiellen Mehrwert erleben, sonst wird das auf Dauer nichts. Der VBB wollte eine Beziehung auf Dauer, aber die Hoffnungen wurden enttäuscht, wie wir am 27. September 2018 auf unserer Website berichten mussten. Die Fusion wurde seitens des VAB abge sagt.

„Diese, durch den Verbandstag des VAB getroffene Entscheidung, setzt den Schlusspunkt unter vierjährige Verhandlungen und Gespräche mit dem Ziel, beide Verbände der Bundeswehr unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion zu vereinen, das Wissen und die Kräfte beider Verbände zu bündeln und so die Schlagkraft in der Gewerkschaftsarbeit zu erhöhen. Der Verband der Beamten der Bundeswehr bedauert diese Entwicklung und die getroffene Entscheidung auf dem Verbandstag des VAB und wir respektieren sie. Gleichwohl ist der VBB weiterhin an einer gedeihlichen Zusammenarbeit beider Verbände interessiert.“

Der Öffnungsbeschluss des Bundesvertretertages bleibt bindend

Viele Wege führen nach Rom. Die Öffnung des VBB für Tarifbeschäftigte der Bundeswehr kann auch alternativ vollzogen werden, am Ende zählt nur der Auftrag der VBB-Mitglieder, egal welcher Statusgruppe. Traditionell nehmen wir jede Stimme ernst und werden uns auch fachlich so aufstellen, dass die Statusgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern Hand in Hand am gemeinsamen Erfolg ar-

beiten. Der VBB ist nicht gegen eine Statusgruppe, sondern für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, denn sie stehen vor großen Belastungen und großen Herausforderungen. Wer kann den Zivilbeschäftigten nachweislich am besten helfen? Sie kennen die Antwort!

Stell dir vor, es ist Rosenkrieg und der VBB geht nicht hin!

Wenn eine enge Partnerschaft angestrebt, aber leider nicht erreicht wird, ist die Enttäuschung groß, obwohl vielleicht Schlimmeres verhindert wurde. Leider obsiegt manchmal die böse Versuchung, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, und die tiefe Enttäuschung mündet in einen öffentlich geführten Rachezug. Kann man machen, wenn man will, muss man aber nicht! Unsere freundlich ausgestreckte Hand wird sich deshalb nicht zur drohenden Faust schließen, denn der VBB wird Hand in Hand arbeiten, für die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr. Der Beschluss des Bundesvertretertages ist klar: Öffnung für Tarifbeschäftigte. Vom Rosenkrieg war nicht die Rede. Das nehmen wir ernst!

Verfasser ist dem VBB bekannt.

Auf der Zielgeraden

Wenn man dem Flurfunk Glauben schenken darf, kann der VBB hinter einem „Langzeitthema“ in Bälde einen Haken setzen.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) scheint in der ministeriellen Abstimmung einig, die Bewertung der Dienstposten der Sozialberater im Sozialdienst der Bundeswehr ausnahmslos mit einer höheren Dotierung versehen zu wollen.

Dieses ist unseres Erachtens aufgrund der Komplexität der Aufgabe in Verbindung mit den seit Jahren gestiegenen qualitativen Anforderungen an die Dienstposteninhaber mehr als angemessen und überfällig.

Diese Entwicklung nehmen wir erfreut zu Kenntnis und senden auf diesem Weg schon einmal vorab die Vorschusslorbeeren verbunden mit einem herzlichen Dank an alle beteiligten Stellen im BMVg und im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

Natürlich werden wir über das endgültige Ergebnis berichten



© Bundeswehrsozialdienst

und unser Augenmerk im Weiteren auch auf die Situation der Sozialarbeiter lenken, in die verbandliche Gesamtbetrachtung des Sozialdienstes einbeziehen und Lösungsvorschläge unterbreiten. ■

Erstes Gespräch in neuer Funktion

Zu einem ersten Gespräch trafen sich der Vorsitzende des Bundeswehrsozialwerkes der Bundeswehr, Matthias *Leckel*, und der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), Wolfram *Kamm*, am 13. März 2019 in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle des VBB.

Da beide Vorsitzenden sich schon lange kennen, erübrigten sich die sonst üblichen „Aufwärmrunden“. Matthias Leckel erläuterte seine Vorstellungen als neu gewählter Vorsitzender dieser für die

Bundeswehr so wichtigen Sozialeinrichtung. Dazu gehören im Besonderen die Renovierung oder Modernisierung mancher Häuser des Sozialwerkes. Wolfram Kamm und Matthias Leckel bekräftigten den Wunsch, die zwischen den beiden Verbänden bestehende Kooperation weiter auszubauen. Dabei sagte



© VBB

Wolfram Kamm zu, das Bundeswehrsozialwerk in seinen Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen. ■

Wolfram Kamm zu, das Bundeswehrsozialwerk in seinen Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen. ■

Längst überfällig

Ja, dieses Gespräch war längst überfällig. Schon seit geraumer Zeit ist Andreas *Sagurna* Chef des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr in Sonthofen. Der zweite Leiter seit Errichtung des Zentrums, der erste Zivile in einer zivilen Behörde. Zeit also tatsächlich für ein erstes Gespräch für den Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB).

Der VBB hat die Herauslösung der Aufgaben im Bereich der Bundeswehrfeuerwehr aus den militärischen Strukturen stets begrüßt. Auch wenn es ablauforganisatorisch und was die Zuständigkeiten an-

geht noch immer etwas hapert (siehe Urlaubsanträge oder Probleme bei der Lehrgangsbearbeitung), die Entscheidung zur Zentralisierung der Aufgaben des brandschutztechnischen Dienstes



© VBB

war richtig. Das war auch eine von mehreren Übereinstimmungen eines fast 90-minütigen

Gespräches zwischen dem Bundesvorsitzenden Wolfram *Kamm* und Herrn

Sagurna am 20. März 2019. Dabei hätte der Start durchaus ruhiger verlaufen können, und ein Verzicht auf die „Feuertaufe“ Moorbrand auf dem Gelände der WTD in Meppen wäre sicherlich auch wünschenswert gewesen. Aber auch hier, so Herr Sagurna, sei man noch im Prozess des Aufarbeitens und wird – auch bezogen auf die zivil-militärische Zusammenarbeit – alles

aufarbeiten, die Lehren und notwendige Schlussfolgerungen ziehen.

Zu den feuerwehrspezifischen Themen erläuterte Wolfram Kamm die verbandlichen Erfolge bei der Bündelung der Dienstposten im mittleren und gehobenen feuerwehertechnischen Dienst. In beiden Fällen kein Selbstläufer, war doch die Amtsseite lange kein

Freund der aus Sicht des VBB doch so wichtigen attraktivitätssteigernden Maßnahme. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehrfeuerwehr, die aus gesundheitlichen Gründen ihre operativen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, andere Aufgaben übertragen bekommen sollen – auch um andernfalls drohende Dienst-

unfähigkeitsverfahren zu vermeiden. Hier hat der VBB seine Unterstützung zugesagt. Es wurde vereinbart, sich zeitnah zu einem weiteren Gespräch zu treffen. Hierbei sollen aufbau- und ablauforganisatorische Problemstellungen besprochen werden und der Sachstand zu den besoldungstechnischen Forderungen des VBB erörtert werden. ■

Nach dem Moorbrand bei Meppen: Folgerungen, Konsequenzen und weiteres Vorgehen

Bundeswehr schießt das erste Mal nach Moorbrand. Das war die Meldung in den NDR-Nachrichten aus Niedersachsen vom 27. Februar 2019. Offenbar haben sich die katastrophalen Ereignisse bei Meppen bei einigen regelrecht ins Gedächtnis gebrannt.

Waffenerprobungen an der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen haben am 3. September 2018 einen spektakulären Moorbrand ausgelöst, der offiziell bis zum 10. Oktober andauerte. Während der VBB schon am 22. September 2018 allen an der Brandbekämpfung beteiligten Kolleginnen und Kollegen für deren Arbeit dankte, war in den Medien die Enttäuschung teilweise Empörung über die Bundeswehr groß. Mehr als nur Rauch lag in der niedersächsischen Landluft und schnell wurde der Bundeswehr Vernebelungstaktik vorgeworfen.

So ganz ohne Grund war die Bundeswehr allerdings nicht in diese Schwierigkeiten geraten. Nach einem außergewöhnlich trockenen Sommer waren bei Waffenerprobungen Teile eines Moores in Brand geraten. Bald unter großer medialer Begleitung drohte der Brandfall irgendetwas außer Kontrolle zu geraten. Nun ist ein leichter Brand beim Schießen wahrlich nichts Besonderes, weil üblicherweise Vorkehrungen getroffen werden, um das Malheur schnell aus der Welt zu schaffen. Außerdem ist vor-



© Christian Eisner/Neue Presse

beugender Brandschutz eine Angelegenheit, die auch in Meppen sehr ernst genommen wird. In vielen Jahrzehnten hat sich die Dienststelle für Waffen und Munition einen sehr kompetenten Ruf in ihrem Arbeitsgebiet verdient, hat unverzichtbare Beiträge für die Bundeswehr geliefert. Diese Reputation schien sich nun sprichwörtlich in dichten Rauch und beißenden Qualm aufzulösen. Einerseits wurde der Sachverhalt vor Ort anfänglich wohl unterschätzt,

andererseits kam Pech dazu. Deshalb ist die Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt im Frieden umgehend zum Ort des Geschehens gereist. Der sehr ernsten, angespannt wirkenden Miene der Bundesverteidigungsministerin konnte man allzu leicht entnehmen, dass Dr. von der Leyen „not amused“ war. Aber das Signal war klar: Das Ganze ist nun Cheffinnensache. Durch hohen personellen Einsatz und mit großem materiellen Aufwand wurden beide Feuer un-

ter Kontrolle gebracht, das Feuer im Moor sowie das Feuer in den Medien. Bis zu 1.700 Einsatzkräfte haben hart gekämpft, damit der Moorbrand am 10. Oktober 2018 als gelöscht gemeldet werden konnte. Unmittelbar danach wurden die Geschehnisse von einer Arbeitsgruppe akribisch aufbereitet. Mit Datum vom 29. Januar 2019 hat das BMVg den ausführlichen Bericht zum Moorbrand bei Meppen auf seiner Webseite mit ausführlichen Messdaten veröffentlicht,

um dem Vorwurf der Vernebelungstaktik entgegenzuwirken.

So wurden folgende Faktoren als ursächlich für das wahrgenommene und tatsächliche Ausmaß des Moorbrandes identifiziert (Quelle bmv.g.de im Auszug):

- > Defizite in den Bereichen Material, Organisation, Vorbereitung und Ausbildung mit Blick auf Großschadensereignisse, Vorschriftenlage und Meldewesen sowie zivil-militärische Zusammenarbeit,
- > Fehleinschätzungen u. a. in Bezug auf Stärke und Richtung der wechselnden Winde und eine daraus resultierende ständig variierende Brandausbreitungsrichtung während des Brandgeschehens sowie der besonderen Charakteristika eines Moorbrandes,
- > Ausfall und Beschädigung von Feuerlöschgerät und nicht ausreichend vorhandenes Ersatzmaterial,
- > Art, Umfang und Zeitpunkt der Kommunikation innerhalb der Bundeswehr sowie der externen Kommunikation, die dem Informations-

bedürfnis der Öffentlichkeit sowie weiterer beteiligter Behörden und Institutionen nicht ausreichend Rechnung getragen hat.

Aus der umfassenden und gründlichen Analyse hat die Bundeswehr konkrete Maßnahmen abgeleitet.

So weit die offiziellen Informationen von der Website des BMVg. Der Fall ist aber noch lange nicht abgewickelt und entfaltet weiterhin überregionale Bedeutung.

Passieren kann es überall, und hinterher ist man immer schlauer!

Es ist davon auszugehen, dass die Vorschriftenlage der Bundeswehr derartige Großschadensereignisse grundsätzlich nicht zulässt. Theoretisch darf also nichts passieren, ansonsten ist irgendwer schuld. Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht alle Risiken vorhersehbar sind und deren reale Eintrittswahrscheinlichkeit größer null ist. Deshalb gibt es die Feuerwehr, denn das echte Leben findet immer einen Weg. Wer hätte

vor 2016 gedacht, dass im Landeshafen Ludwigshafen die falsche Rohrleitung aufgetrennt wird und es zu einem spektakulären, katastrophalen Unfall bei der sonst so sicheren BASF kommen könnte? Schließlich gelten für die chemische Industrie besonders strenge und sehr weitreichende Sicherheitsvorschriften, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Leider sind Unglücksfälle wie beispielsweise in Meppen oder Ludwigshafen nicht generell auszuschließen. Jenseits der juristischen Aufarbeitung ist deshalb eine fachliche Analyse, eine saubere Ableitung von Maßnahmen und die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungen notwendig, damit sich derartige Unfälle nicht in ähnlicher Form wiederholen. Genau das wurde beim Moorbrand gemacht und in einer allgemein verständlichen Weise dargelegt.

Wir empfehlen Ihnen allen deshalb die Lektüre des BMVg-Berichtes zum Moorbrand bei Meppen, nicht nur interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisen der Bundeswehrfeuerwehr oder den fach-

lich Betroffenen. In vielen Bundeswehrdienststellen landauf und landab gibt es ebenfalls ein mehr oder weniger großes Gefährdungspotenzial bei der täglichen Arbeit. Wäre man dort unmittelbar in der Lage, unter hohem Zeit- und Handlungsdruck richtig zu entscheiden und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, wenn das Schicksal zuschlägt?

An dieser Stelle wollen wir eine der Kernbotschaften im 60. Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Erinnerung rufen: „Die Bundeswehr, wie ich sie im Moment erlebe, leidet an Unterbesetzung und gleichzeitig an Überorganisation.“

Es bleibt zu hoffen, dass es nicht noch mehr Vorschriften und Meldewesen gibt, sondern realitätsnahe Übungen mit qualifiziertem Personal und passendem Material. Übung macht den Meister. Wir werden also sehen, was aus den im Bericht des BMVg zum Moorbrand bei Meppen genannten „Folgerungen, Konsequenzen und weiteres Vorgehen“ wird. ■

Presseerklärung

„Keine organisationspolitischen Abenteuer bei der Beschaffung von Rüstungsgütern!“

Bonn (ots) – Der Verband der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) begrüßt die durch den Expertenrat vorgeschlagene Grundsatzentscheidung, eine Änderung der Rechtsform des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) abzulehnen. Eine Rechtsformänderung hätte keinen nennenswerten Einfluss auf die Verbesserung des Beschaffungswesens der Bundeswehr.

„Der VBB ist nach wie vor der Auffassung, dass auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit organisationspolitisches Abenteuerum nichts verloren hat“, so der Bundesvorsitzende des Verbandes, Wolfram Kamm.

„Neben der Verfassungswidrigkeit einer solchen Rechtsformänderung als auch der damit verbundenen eingeschränkten parlamentarischen Kontrolle, muss der Schutz und die Sicherheit der Soldatinnen und

Soldaten, Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Auslandseinsätzen oberste Priorität bei den weiteren Entscheidungen genießen“, so Kamm weiter.

Daher gilt es unseres Erachtens, beispielsweise eine Auslagerung ausgewählter „Leuchtturmprojekte“ oder die Auflösung ganzer Abteilungen des BAAINBw und deren Verlagerung in bereits privatisierte Bereiche der Bundeswehr oder Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu verhindern. Die aktuellen Probleme bei der Bekleidung wie auch der IT, verantwortet durch privatrechtliche Gesellschaften des Bundes, sowie die bekannt

gewordenen Verzögerungen hinsichtlich Kosten und Zeit bei den Leuchtturmprojekten „Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS)“ und „Mehrzweckkampfschiff (MKS)“ belegen, dass Rechtsformänderungen ebenso wenig Verbesserungen im Projektverlauf bringen wie eine exklusiv ausgestattete Programmmanagementorganisation (PMO). Die von den Streitkräften geforderten Produkte erfordern regelmäßig komplexe Beschaffungsprojekte von in der Regel exklusiven Einzelanfertigungen (aufgrund der geringen Stückzahlen) bei Monopolisten und sind dabei eben nicht mit dem Bau eines Flughafens oder Operngebäudes, was ja bekanntermaßen auch nicht einfach zu sein scheint, zu vergleichen. Es ist an der Zeit, „sich ehrlich zu machen“ und den Kontext wie auch die



Prozesse der Rüstungsbeschaffung zu analysieren und konsequent zu strafen. Blinder, politischer Aktionismus ist wenig hilfreich.

Darüber hinaus verbietet sich angesichts der Komplexität des Themas die öffentliche Verbreitung vermeintlich ein-

facher Antworten und die Zuweisung von Verantwortlichkeit für vermutete oder tatsächlich bestehende Missstände, im Besonderen, wenn sie fast ausnahmslos gegen die Beschäftigten des BAANBW, gleich welcher Statusgruppe, und deren gewählte Vertreter gerichtet sind.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr erwartet, dass sich die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, bei der derzeit wieder aufflammenden, einseitigen Kritik vor die Beschäftigten der Koblenzer Beschaffungsbehörde und deren nachgeordneten Bereich stellt und sich bei ihren weiteren Entscheidungen von den Vorschlägen des durch sie persönlich eingesetzten Expertengrates leiten lässt.

Pressekontakt:

Wolfram Kamm
Bundesvorsitzender des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn
Telefon: 0228/389270
E-Mail: mail@vbb-bund.de
Internet: www.vbb-bund.de ■

Lange Bearbeitungszeiten in Beihilfebearbeitung und kein Ende

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) wird ständig durch Betroffene mit den langen Wartezeiten in der Beihilfebearbeitung konfrontiert.

Sie können sich sicher alle noch daran erinnern, mit welchen Versprechungen über künftige rosige Zeiten in der Beihilfebearbeitung durch den damals verantwortlichen Staatssekretär Stephane Beemelmans die Abgabe der Beihilfebearbeitung als Teil der Personalabrechnung an das damalige Bundesministerium des Innern begründet worden ist. Flapsig könnte man sagen: „Außer Spesen nichts gewesen.“ Zumindest dauerhaft hat sich die Lage nicht verbessert, mit allen daraus resultierenden Belastungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in diesem Zusammen-

hang Kenntnis von einer Petition mit der Nummer 90814 erlangt, die sich mit den langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfebearbeitung befasst, und haben unsere Mitglieder gebeten, diese Petition mit zu zeichnen.

Der VBB legt bei dieser Aufforderung ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass sich unsere Bitte um Unterstützung nicht gegen die Kolleginnen und Kollegen in der Beihilfebearbeitung richtet. Wir wissen um die hervorragende Qualität der Arbeitsleistung und die uneingeschränkt hohe fachliche Expertise und das Engagement

des Personals in den Abrechnungsstellen.

Wir fordern die Verantwortlichen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf, durch eine drastische Aufstockung des

Personalumfanges für eine verzugslose Bearbeitung der Beihilfeanträge Sorge zutragen und somit der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Bundes nachzukommen. ■

